

Brüssel, den 12. November 2015

13766/15

SOC 643 EMPL 423

VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	13414/15 SOC 614 EMPL 404
Betr.:	Förderung der Sozialwirtschaft als treibende Kraft der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Europa
	 Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

Der Vorsitz hat einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Förderung der Sozialwirtschaft als treibende Kraft der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Europa" vorgelegt.

Die Gruppe "Sozialfragen" hat in ihrer Sitzung vom 3. November 2015 Einvernehmen über den beiliegenden Text erzielt. Änderungen gegenüber dem Vordokument (13414/15) sind in der englischen Fassung durch Fettdruck gekennzeichnet.

Der AStV wird ersucht, den Entwurf der Schlussfolgerungen an den Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) weiterzuleiten, damit dieser ihn auf seiner Tagung am 7. Dezember 2015 annimmt.

13766/15 ak/DKE/kr 1 DG B 3A **DE**

Förderung der Sozialwirtschaft als treibende Kraft der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Europa

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

Der Rat der Europäischen Union –

EINGEDENK DES FOLGENDEN:

- 1. Die Sozialwirtschaft, die ein breites, vielfältiges Spektrum von Organisationsformen umfasst, die zwar von unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten und Wohlfahrtssystemen geprägt sind, aber gemeinsame Werte, Merkmale und Ziele haben, verbindet kombiniert nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten mit positiver sozialer Wirkung, wobei sie ihre Waren und Dienstleistungen am Bedarf ausrichtet. Sie spielt eine wichtige Rolle beim Umbau und bei der Weiterentwicklung der heutigen Gesellschaften, Wohlfahrtssysteme und Volkswirtschaften und leistet somit einen erheblichen Beitrag zur wirtschaftlichen, sozialen und menschlichen Entwicklung in Europa und darüber hinaus und sie ergänzt in vielen Mitgliedstaaten die bestehenden Wohlfahrtssysteme.
- 2. Die Sozialwirtschaft trägt überdies zur Verwirklichung mehrerer zentraler Ziele der EU bei, zu denen ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, hochwertige Arbeitsplätze, sozialer Zusammenhalt, soziale Innovation, lokale und regionale Entwicklung und Umweltschutz zählen. Sie ist auch eine wichtiges Instrument, das zum Wohlergehen der Menschen beiträgt. Noch wichtiger ist, dass die Sozialwirtschaft die Wirtschaftskrise sehr viel besser überstanden hat als andere Sektoren und auf europäischer Ebene immer mehr Anerkennung findet.¹
- 2a. In den letzten Jahren ist die Sozialwirtschaft zunehmend in den Blickpunkt der Politik gerückt, denn dieser Sektor ist eine wichtige Säule insbesondere für die Beschäftigung und den sozialen Zusammenhalt in Europa und überdies ein entscheidender Faktor für die Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020.

13766/15 ak/DKE/kr 2
DG B 3A DF.

¹ CIRIEX/IFIG-Bericht (2012): Die Sozialwirtschaft in der Europäischen Union.

- Bereits 2009 hat das Europäische Parlament in einer Entschließung² die Sozialwirtschaft als 2b. Schlüsselakteur für die Umsetzung der Ziele der Lissabon-Strategie bezeichnet.
- In ihrer Mitteilung "Auf dem Weg zu einer Binnenmarktakte Für eine in hohem Maße 2cwettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft – 50 Vorschläge, um gemeinsam besser zu arbeiten, zu unternehmen und Handel zu treiben"³ hat die Kommission eindeutig festgestellt, dass das erste Jahrzehnt des zweiten Jahrtausends europa- und weltweit ein gewaltiges Innovationspotenzial im Bereich der Sozialwirtschaft zutage gefördert und dieser Sektor für große sozioökonomische Probleme, die häufig auf Ausgrenzung oder auf die Bevölkerungsalterung zurückzuführen sind, kreative Lösungen hervorgebracht hat.
- In der Strategie von Rom von 2014⁴ werden die Bereiche genannt, in denen nach Auffassung 2d. der verschiedenen Akteure, die sich für die Ausbreitung und Stärkung der Sozialwirtschaft als treibende Kraft der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Europa einsetzen, Handlungsbedarf besteht.
- 3. Gestützt auf die Stärken einer langen sozialwirtschaftlichen Tradition treiben soziale Unternehmer den Wandel voran und beteiligen sich aktiv an der Entwicklung und Umsetzung innovativer Lösungen für die großen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Herausforderungen, mit denen sich die Europäische Union derzeit konfrontiert sieht.
- 4. Der Begriff "sozialwirtschaftliche Unternehmen" bezeichnet die Gesamtheit der Organisationen, die auf dem Grundsatz "Menschen vor Kapital" beruhen; hierzu zählen Organisationsformen wie Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften, Stiftungen und Vereine sowie neuere Arten von sozialen Unternehmen⁵, die als Vehikel des sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalts in Europa betrachtet werden können, da sie zum Aufbau einer pluralistischen und widerstandsfähigen sozialen Marktwirtschaft beitragen. Sozialwirtschaftliche Unternehmen handeln im Interesse der Allgemeinheit und schaffen Arbeitsplätze, bieten sozial innovative Dienstleistungen und Waren an, erleichtern die soziale Inklusion und begünstigen eine nachhaltigere, lokal verankerte Wirtschaft. Sie beruhen auf den Grundsätzen der Solidarität und der Teilhabe.

13766/15 ak/DKE/kr DG B 3A

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 19. Februar 2009 (2008/2250 (INI)).

³ KOM(2010) 608 endgültig.

⁴ Am 18. November 2014 unter italienischem Vorsitz verabschiedet.

Der Begriff des sozialen Unternehmens ist im Sinne der EaSI-Verordnung (ABI. L 347 vom 20.12.2013, S. 238) zu verstehen.

- 5. Sozialwirtschaftliche Unternehmen sind Wirtschaftsteilnehmer, die in erster Linie eine positive soziale Wirkung erzielen wollen. Naturgemäß nutzen sie ihre möglichen Gewinne überwiegend, um ihre vorrangigen sozialen Ziele zu erreichen, und nicht, um die Erträge ihrer Eigentümer oder Anteilseigner zu mehren. Ihre Tätigkeiten beruhen vorrangig, aber nicht ausschließlich, auf Geschäftsmodellen mit begrenzter Gewinnausschüttung, wobei sie ihre Überschüsse größtenteils in die Weiterentwicklung ihrer Tätigkeit investieren.
- 6. (jetzt Nummer 2a)
- 7. (jetzt Nummer 2b)
- 8. (jetzt Nummer 2c)
- 9. Die Kommissionsmitteilung "Initiative für soziales Unternehmertum" enthält einen umfassenden Aktionsplan, der die soziale Innovation fördern und dazu beigetragen soll, dass in enger Partnerschaft mit den Mitgliedstaaten und den verschiedenen Akteuren günstige Rahmenbedingungen für soziale Unternehmen geschaffen werden. Es werden drei Handlungsschwerpunkte genannt, mit denen wirklich etwas bewirkt und die Lage für soziale Unternehmen konkret verbessert werden könnte: verbesserter Zugang zu Finanzmitteln, mehr Sichtbarkeit für das soziale Unternehmertum und Verbesserung des rechtlichen Umfelds.
- 10. Das 2013 vorgelegte Paket zu Sozialinvestitionen⁷ bietet den Mitgliedstaaten Orientierungen für eine effizientere und wirksamere Sozialpolitik; darin wird bekräftigt, dass soziale Investitionen bedeutet, in die Menschen zu investieren, um ihre Kompetenzen und Fähigkeiten zu festigen und sie zu befähigen, in vollem Umfang am Arbeits- und Sozialleben teilzunehmen. In einer Zeit, in der Europa enorme Herausforderungen zu bewältigen hat, was die Arbeitslosigkeit und soziale Ausgrenzung sowie den demografischen Wandel anbelangt, fällt den sozialwirtschaftlichen Unternehmen insofern eine wichtige Rolle zu, als sie die derzeitigen und künftigen Perspektiven von Frauen und Männern in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt verbessern können.

13766/15 ak/DKE/kr 4
DG B 3A DF.

⁶ KOM(2011) 682.

⁷ COM(2013) 83 final.

- 11. In der Straßburger Erklärung⁸ haben mehr als 2 000 Akteure, darunter Politiker, soziale Unternehmer und Förderer sozialer Unternehmen, die das breite Spektrum der Sozialwirtschaft in Europa repräsentieren, bekräftigt, dass soziale Unternehmen in Europa künftig eine größere Rolle spielen müssen, wobei sie neue Ideen und Maßnahmen zusammengetragen haben, mit denen das Potenzial dieser Unternehmen zur Förderung eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums genutzt werden könnte.
- 12. Die Mailänder Erklärung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses⁹ zu den Maßnahmen, die auf EU-Ebene zu ergreifen sind, enthält eine Reihe von Vorschlägen und allgemeinen Empfehlungen, wie eine Politik zugunsten sozialer Innovation und sozialer Investitionen wirksam unterstützt werden könnte. Insbesondere heißt es darin, dass letztlich der Staat und ganz allgemein die Behörden dafür zu sorgen haben, dass alle Bürger gleichermaßen Zugang zu einem hochwertigen Wohlfahrtswesen haben, und dass die Dienste der zweiten Reihe in der Regel die staatlichen Dienste der ersten Reihe ergänzen und nicht ersetzen.
- 12a. Das Europäische Parlament hat 2015 in einer Entschließung¹⁰ die Rolle des sozialen Unternehmertums und sozialer Innovationen bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hervorgehoben.
- 13. (jetzt Nummer 2d)
- 14. Im Fahrplan des luxemburgischen Vorsitzes für die Förderung der sozialwirtschaftlichen Unternehmen in Europa¹¹ liegt der Schwerpunkt vor allem auf der Entwicklung der sozialwirtschaftlichen Unternehmen, wobei gleichzeitig betont wird, dass ein umfassendes "Ökosystem" für die Sozialwirtschaft in Europa erforderlich ist. Insbesondere wird darin unterstrichen, dass ein angemessenes Finanzökosystem entwickelt werden muss, mit dem die soziale Innovation wirksam unterstützt werden kann.

13766/15

ak/DKE/kr 5
DG B 3A **DE**

SozialunternehmerInnen für Innovation, integratives Wachstum und Beschäftigung, 16./17. Januar 2014.

[&]quot;Boosting innovation for a better social outcome" (Erklärung des Europäischen Wirtschaftsund Sozialausschusses vom 23. Oktober 2014).

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 30. Juli 2015 (2014/2236 (INI)).

Soll am 4. Dezember 2015 vor der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) verabschiedet werden.

14a. Auf internationaler Ebene wird zunehmend über die Entwicklung der Sozial- und Solidarwirtschaft diskutiert, und diese Diskussion könnte einen Beitrag zu den Arbeiten an der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung leisten –

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE KOMMISSION, IM RAHMEN IHRER JEWEILIGEN ZUSTÄNDIGKEITEN UND UNTER WAHRUNG DES SUBSIDIARITÄTS-PRINZIPS

15. europäische, nationale, regionale und/oder lokale Strategien und Programme zur Förderung der Sozialwirtschaft, des sozialen Unternehmertums und der sozialen Innovation festzulegen, umzusetzen und weiterzuentwickeln. Die verschiedenen Strategien und Programme sollten sich auf einen konstruktiven Dialog zwischen europäischen, nationalen, regionalen und/oder lokalen Behörden und allen einschlägigen Akteuren stützen;

Bewusstseinsbildung, Anerkennung und Bildung:

- 15a. dafür zu sorgen, dass die Sozialwirtschaft in der Öffentlichkeit stärker wahrgenommen wird, indem sie gegebenenfalls Partnerschaften aufbauen, und auf diese Weise sicherzustellen, dass politische Entscheidungen auf ausreichender Sachkenntnis beruhen und die Tätigkeiten der einschlägigen Akteure, einschließlich der sozialwirtschaftlichen Unternehmen, und ihr Wirken für die Gesellschaft mehr Anerkennung finden;
- 16. sich zu bemühen, den tatsächlichen Beitrag der Sozialwirtschaft zu den wichtigsten makroökonomischen Aggregaten besser zu dokumentieren. Da sich Politik stets auf Fakten stützen
 muss, sollten Eurostat und die nationalen Statistikämter prüfen, ob sie in ihren jeweiligen
 Statistiken nicht Satellitenkonten einrichten und führen können, um den tatsächlichen Beitrag
 der Sozialwirtschaft zum Wirtschaftswachstum und zum sozialen Zusammenhalt in der
 Europäischen Union zu ermitteln;
- 16a. zu prüfen, wie die Fortschritte auf dem Gebiet der sozialen Innovation am besten überwacht werden können, wobei die bestehenden sozialen Indikatoren Aktivierung, Befähigung und Einbindung in die Gemeinschaft und die einschlägigen Strategieberichte des Ausschusses für Sozialschutz herangezogen werden sollten;

13766/15 ak/DKE/kr
DG B 3A

- 17. gegebenenfalls Initiativen für den Aufbau von Kapazitäten zu fördern, um Politiker, Beamte und Angehörige der einschlägigen Berufsgruppen besser darüber zu informieren und aufzuklären, welche besonderen Merkmale die Sozialwirtschaft und sozialwirtschaftliche Unternehmen auszeichnen und welche Chancen auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene und insbesondere in den Ländern, in denen die Sozialwirtschaft immer noch unterentwickelt ist, bestehen. Dabei sollten auch digitale Fertigkeiten und Kompetenzen genutzt werden;
- 18. die Weitergabe von Kenntnissen und Erfahrungen in Bezug auf sozialwirtschaftliche Unternehmen weiter voranzutreiben und zu unterstützen, indem sie etwaige künstliche Hindernisse abbauen und die Erzielung von Größenvorteilen, beispielsweise mit Hilfe von nationalen und europäischen Netzen, fördern. Auch sollten die Vernetzung und der Erfahrungsaustausch mit Industrie- und Schwellenländern weiter verstärkt werden;
- 19. gegebenenfalls besonders darauf zu achten, dass wirksame Methoden zur Einbeziehung junger Menschen in die Sozialwirtschaft entwickelt und verfolgt werden, indem sie beispielsweise die Aufnahme sozialwirtschaftlicher Themen in die Lehrpläne und Aktivitäten auf allen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung anregen. Sozialwirtschaftliche Unternehmen und Organisationen, die mit ihnen zusammenarbeiten, sollten dazu angehalten werden, die im Rahmen von Erasmus+ und anderen Programmen gebotenen Möglichkeiten für europaweite Praktika zu nutzen und jungen Menschen die Chance zu geben, besondere Fertigkeiten und Kompetenzen zu erwerben und die Sozialwirtschaft besser kennenzulernen, während sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse erweitern;
- 20. (Inhalt ist in Nummer 19 eingeflossen.)

Soziale Innovation:

- 21. systematischer darauf hinzuwirken, dass die soziale Innovation in die europäischen und nationalen Agenden aufgenommen wird, damit im Sozialbereich bessere Ergebnisse erzielt werden, wobei sie die verschiedenen Bereiche der Politik enger miteinander verknüpfen, integrierte Konzepte unterstützen und umfassendere Partnerschaften zwischen den einschlägigen Akteuren fördern sollten. Diese Politikentwicklung sollte sowohl einzelnen Personen als auch lokalen Gemeinschaften mehr Gestaltungsmöglichkeiten bieten und dem Grundsatz der systematischen Berücksichtigung geschlechterspezifischer Fragen, einschließlich geschlechterdifferenzierte Folgenabschätzung, folgen. Die Kommission und die Mitgliedstaaten sollten anstreben, dass die wichtigsten politischen Maßnahmen und Instrumente, wie das EU-Programm "Horizont 2020", die Strukturfonds und die Initiativen für eine bessere Rechtsetzung, tatsächlich genutzt werden, um die soziale Innovation und sozialwirtschaftliche Unternehmen zu unterstützen;
- 22. die Entwicklung eines angemessenen Ökosystems für sozialwirtschaftliche Unternehmen auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten voranzutreiben, damit das Potenzial dieser Unternehmen als Katalysatoren für soziale Innovation voll ausgeschöpft werden kann. Auch sollte dem Aufbau von Stützpunkten, Gründungszentren, Beschleunigern und anderen Skalierungsmechanismen für soziale Unternehmen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden;
- 23. die Europäische Kommission und die nationalen, regionalen und lokalen Behörden sollten die Wirkung, die Übertragbarkeit und die Beiträge neuer Partnerschaften im Bereich der sozialen Innovation gegebenenfalls genau überwachen, wobei die jeweilige Rolle der Akteure bei der Entwicklung und Umsetzung sozial innovativer Lösungen anerkannt und unterstützt werden sollte;

Rechtliche Rahmenbedingungen:

24. anzuerkennen, dass solide und umfassende rechtliche Rahmenbedingungen wichtig sind, wenn es darum geht, das Potenzial der sozialwirtschaftlichen Unternehmen auszuschöpfen und ihre positive soziale Wirkung im Hinblick auf Wachstum und Beschäftigung zu optimieren;

- 25. gegebenenfalls besondere, auf die nationalen Gegebenheiten zugeschnittene Strategien zu entwerfen, vor allem damit die reiche Vielfalt der lokalen sozialwirtschaftlichen Unternehmen in vollem Umfang ausgeschöpft werden kann. Die Mitgliedstaaten könnten ihre eigenen Regelungsinstrumente entwickeln und dabei den besonderen Anforderungen der lokalen sozialwirtschaftlichen Unternehmen Rechnung tragen;
- 26. gegebenenfalls auf die nationalen Gegebenheiten zugeschnittene Anreize zu konzipieren, mit denen die Entwicklung sozialwirtschaftlicher Unternehmen in jedem Stadium ihres Lebenszyklus gefördert werden kann.
- 27. die Möglichkeiten, die die neuen Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sozialwirtschaftlichen Unternehmen bieten, zur Kenntnis zu nehmen und ein entsprechendes Bewusstsein in europäischen, nationalen, regionalen und lokalen Behörden und sozialwirtschaftlichen Unternehmen zu fördern;
- 28. für faire und normale Geschäftsbeziehungen zwischen sozialwirtschaftlichen und traditionelleren, gewinnorientierten Firmen einzutreten, indem sie beispielsweise die Gründung neuer sozialer Unternehmen durch Binnenunternehmertum innerhalb traditioneller Unternehmen propagieren. Zusätzlich zum öffentlichen Auftragswesen könnte auch der Aufbau von konstruktiven und dauerhaften Partnerschaften im Bereich der privaten Auftragsvergabe besonders unterstützt werden;

Zugang zu Finanzmitteln:

- 28a. zu prüfen, welche Finanzierungsinstrumente am besten geeignet sind, und dafür zu sorgen, dass sie auf allen Ebenen Verbreitung finden, so dass ein umfassendes Finanzökosystem geschaffen wird und sozialwirtschaftliche Unternehmen entstehen und wachsen können;
- 28b. gegebenenfalls durch den Aufbau von Partnerschaften Informationen über Finanzierungsmöglichkeiten für sozialwirtschaftliche Unternehmen zugänglich zu machen, bereitzustellen und zu veröffentlichen. Erforderlichenfalls sollten die organisatorischen und administrativen Anforderungen vereinfacht werden, damit neugegründete sozialwirtschaftliche Unternehmen ihre Tätigkeit aufnehmen können;

- 29. (jetzt Nummer 30)
- 30. zu prüfen, ob besondere Garantieregelungen eingeführt werden müssen, um der Abneigung der Investoren gegen hohe Risiken Rechnung zu tragen, den langfristigen Kapitalbedarf des Sektors zu decken und sowohl bestehende sozialwirtschaftliche Unternehmen als auch neugegründete sozial innovative Unternehmen zu unterstützen. Sie sollten daran denken, dass sozial verantwortliche Investoren bereit sein könnten, eine niedrigere Rendite zu akzeptieren, wenn sie sozialwirtschaftliche Unternehmen unterstützen, da es ihnen um die sozialen Auswirkungen und nicht nur um die finanzielle Rendite geht, sofern nur die richtigen institutionellen Mechanismen vorhanden sind, die das gefühlte Risiko verringern;
- 31. die EU-Instrumente, etwa die ESI-Fonds, das EaSI-Programm und "Horizont 2020", aktiv zu nutzen, um die Investitionskapazität der einschlägigen Intermediäre und die Investitionsbereitschaft der sozialwirtschaftlichen Unternehmen zu verstärken;
- 31a. Anstöße für die die Mobilisierung privater Eigenkapital- oder Quasi-Eigenkapitalmittel als Instrument zur Förderung des Wachstums sozialwirtschaftlicher Unternehmen zu geben;
- 32. (jetzt Nummer 28a)
- 33. gegebenenfalls die Gründung innovativer und solider Unternehmen auch in Form einer Übernahme durch die Arbeitnehmer zu fördern;

ERSUCHT DIE KOMMISSION,

- 34. im Rahmen der Überprüfung der Strategie Europa 2020 auch die Politik in den Bereichen Sozialwirtschaft, soziale Innovation und soziale Investitionen zu berücksichtigen;
- 35. (Inhalt ist in Nummer 16a eingeflossen.)

36. [...]

- 36a. das Wachstum der Sozialwirtschaft in Europa zu unterstützen, indem sie bewährte Verfahrensweisen verbreitet und den Aufbau von Kapazitäten durch den Austausch konkreter Erfahrungen fördert;
- 37. (Inhalt ist in Nummer 39 eingeflossen.)
- 38. bei nationalen und lokalen Behörden in Ländern mit hoher Arbeitslosenquote, insbesondere unter den Jugendlichen, Frauen und benachteiligten Gruppen, für die Sozialwirtschaft einzutreten und zu werben:
- 39. konkrete Vorschläge für die Einführung von Peer-Reviews über die Politiken und Maßnahmen zugunsten der Sozialwirtschaft und des sozialen Unternehmertums zu unterstützen. Peer-Reviews könnten den Erfahrungsaustausch und die Übernahme bewährter Verfahrensweisen unter den Mitgliedstaaten fördern, gegebenenfalls auch in Bezug auf nationale Aktionspläne zugunsten der Sozialwirtschaft, wobei stets die nationalen Besonderheiten zu berücksichtigen sind;

RUFT DIE SOZIALWIRTSCHAFTLICHEN UNTERNEHMEN UND DIE SOZIALEN UNTER-NEHMER AUF,

- 40. sich aktiv an der Entwicklung europaweiter Politiken und Strategien zur Förderung ihres Sektors zu beteiligen. Sozialwirtschaftliche Unternehmen und soziale Unternehmer sollten selbst mehr Initiativen ergreifen, um Bekanntheit und Wahrnehmbarkeit ihres Sektor und seiner Wirkung zu erhöhen und um eine direkte Zusammenarbeit untereinander und mit Behörden und anderen Akteuren aufzubauen:
- 41. sich auf die sozialen Ziele zu konzentrieren, indem sie eine entsprechende Unternehmenskultur und geeignete Methoden übernehmen, dafür sorgen, dass mehr Frauen und junge Menschen an der Unternehmenssteuerung beteiligt werden, den Innovations- und Erprobungsprozess begünstigen und die Evaluierungskultur fördern.

13766/15 ak/DKE/kr 11 DGB3A DE